



Landtag Nordrhein-Westfalen

**Serdar Yüksel MdL**

Vorsitzender des Petitionsausschusses

Landtag NRW Petitionsausschuss Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Herrn  
Dr. Ulrich Pongs  
Brucknerallee 180  
41236 Mönchengladbach

Auskunft erteilt: Frau Schörnig  
Telefon: (0211) 884 - 2558  
Fax: (0211) 884 - 3004  
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de  
Geschäftszeichen: I.A.3/17-P-2019-12373-00  
Düsseldorf, 26.11.2019

**Ihre Eingabe vom 23.11.2019, eingegangen am 24.11.2019, für Anwohnerinitiative Brucknerallee (AIB), aus 41236 Mönchengladbach, Brucknerallee 180&182**

Sehr geehrter Herr Dr. Pongs,

vielen Dank, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen an den Petitionsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen wenden.

Hiermit bestätige ich Ihnen, dass Ihr im Betreff genanntes Schreiben eingegangen ist. Es hat als Petition das oben genannte Geschäftszeichen erhalten. Bitte geben Sie dieses an, wenn Sie uns in dieser Angelegenheit kontaktieren. Sie können gerne weitere Unterlagen zu Ihrer Petition nachreichen, falls Ihnen diese zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht zur Verfügung standen. Eine erneute Eingangsbestätigung erfolgt bei der Zusendung weiterer Unterlagen nicht.

Um Ihre Petition zu bearbeiten, kann es erforderlich sein, die betroffenen Verwaltungen um eine Stellungnahme zu bitten. Außerdem kann es notwendig sein, Einsicht in Akten zu nehmen, die unter Umständen auch persönliche Daten enthalten und dem Datenschutz unterliegen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Es kann gegebenenfalls mehrere Monate dauern, bis Ihr Anliegen vom Petitionsausschuss beraten, das Beratungsergebnis in einem Beschluss zusammengefasst und Ihnen übersandt wird. Die Beratungen des Ausschusses erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung. Soweit Parlamentspapiere öffentlich zugänglich sind, werden diese Beschlüsse anonymisiert.

Das Petitionsverfahren ist ein parlamentarisches Verfahren. Es findet außerhalb der förmlichen Verwaltungs- und Rechtsmittelverfahren statt. Das bedeutet, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe (z. B. Klage, Einspruch, Widerspruch) werden nicht durch das Einreichen einer Petition ersetzt. Sie müssen daher selbst entscheiden, ob Sie von möglichen Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen Gebrauch machen.

Alle von Ihnen eingereichten Unterlagen werden elektronisch erfasst und nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Bitte teilen Sie mir mit, falls sich Ihre Anschrift ändert oder sich Ihr Anliegen erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Serdar Yüksel MdL